

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung

des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend,
Kultur, Sport und Vereine der Gemeinde Welver

am 29. März 2011

im Saal des Rathauses in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.09 Uhr

Anwesend: Stellv. Ausschussvorsitzender Starb

Mitglieder:

Böning, Brüggemann, Flöing (i. V. des AM Birngruber),
Holuscha (i. V. des AM Feister), Jäschke, Kimmel-Groß
(i. V. des AM Stellmach), Middendorf (i. V. des AM
Buschulte), Niersch, Pieper, Potthoff (i. V. des AM
Reinecke), Schröder, Stratmann, Strumann, Tietz

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Teimann
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtsrat Coerdts, zugleich als Schriftführer

Von der Wehrführung: Rüdiger Pannock, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Welver

Stellv. Ausschussvorsitzender Starb eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, jedoch nicht in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist, da die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger nicht übersteigt.

Nunmehr schlägt der Stellv. Ausschussvorsitzende Starb vor, in die Tagesordnung einzusteigen und zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die entsprechenden Sachstandsberichte der Verwaltung entgegenzunehmen und in die Diskussion einzusteigen, ohne allerdings einen Beschluss zu fassen. Diese weitere Verfahrensweise wird von allen Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Sachkundige Bürger

Herr Johannes Kimmel-Groß

durch den Stellv. Ausschussvorsitzenden Starb als Mitglied für den Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine bestellt. Die gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in

der zur Zeit gültigen Fassung vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form wird durch folgende Formel vorgenommen:

*„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen
und Können wahrnehmen, das Grundgesetz,
die Verfassung und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Welver
erfüllen werde.“*

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T A G E S O R D N U N G

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
3. Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver
4. Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welver
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.02.2011
5. Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010
6. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Bericht über nicht erledigte Beschlüsse -

Nicht erledigte Beschlüsse liegen zur Zeit **n i c h t** vor.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen zur Zeit **n i c h t** vor.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welper -

Ausgangslage zur möglichen Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr ist die „50er Liste“, in welcher strategische (politische) Einsparpotentiale durch Anpassung der aktuellen Strukturen aufgezeigt werden. Eine Vorstellung dieser „50er Liste“ in den Fraktionen ist bereits in der Zeit 10.03. - 15.03.2010 erfolgt. Zudem steht aufgrund des demografischen Wandels und der Altersstruktur in der Freiwilligen Feuerwehr Welper in absehbarer Zeit kein Feuerwehrpersonal in ausreichender Anzahl mehr zur Verfügung. Aus den vorstehenden Gründen werden nach den Planungen der Wehrführung die Löschgruppen Dorfwelper und Ehningens kurz- bzw. mittelfristig wegfallen.

Nach den Vorgaben des in der Sitzung vorgestellten Denkmodells der Verwaltung sollen alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden. Dieser Schutz konzentriert sich aber auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich. In diesem Fall wird ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt. Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt; hier sind aber andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Allerdings favorisiert die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Welper dagegen die gleichen Schutzzielzeiten (9 Feuerwehrmänner in maximal 8 Minuten) im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.

Die entsprechende Präsentation wird den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form als **Anlage 1** dieser Niederschrift zur Verfügung gestellt. Ebenso erhalten im Nachgang dieser Ausschusssitzung die Fraktionsvorsitzenden mit der Hauspost eine CD, - aufgrund der Datengröße -, mit der Präsentation zum Thema Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper zur Diskussion in ihren Fraktionen.

Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Fachausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

**- Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.02.2011 -**

Ausschussmitglied Kimmel-Groß, zugleich Mitglied der „Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert den Antrag der Fraktion vom 01.02.2011. In diesem Zusammenhang bedankt er sich ausdrücklich für die Informationen, welche von der Gemeinde Welper zusammengetragen worden sind.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, in geeigneter Form (z. B. Fragebogenaktion, externes Gutachten etc.) eine Abfrage zu starten, in wie weit bestehende Angebote in Welper den Bedürfnissen und Wünschen der Welperaner Jugendlichen gerecht werden. In diesem Zusammenhang soll speziell der Blick auf die Jugendlichen gelenkt werden, die als Einzelperson oder Gruppe nicht erreicht werden wollen. Im Rahmen der weiteren Beratungen wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, die Bedürfnisse und Wünsche der Welperaner Jugendlichen extern im Rahmen einer Diplom- oder Doktorarbeit eines angehenden Akademikers ermitteln zu lassen.

Fachbereichsleiterin, Frau Grümmé-Kuznik, gibt bekannt, dass die Gemeinde Welper mit zwei Sozialarbeitern und zwei Jugendeinrichtungen, - dem Jugendtreff und dem Clou III -, im kommunalen Vergleich sehr gut aufgestellt ist. Aktuell sind nur wenige Probleme mit Jugendlichen bekannt. Die entsprechenden Zahlen und Statistiken lassen sich im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Soest nachlesen, welcher den Ausschussmitgliedern ebenfalls in schriftlicher Form als **Anlage 2** dieser Niederschrift zur Verfügung gestellt wird. Weitere Erläuterungen zu dem Jugendtreff „Bördehalle“ Welper sowie zu dem mobilen Kinder- und Jugendtreff „Der Clou“ Welper im Rahmen des Jahresberichtes der Jugendarbeit 2009 des Kreisjugendamtes Soest werden ebenfalls als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigefügt.

Nach weiteren eingehenden Diskussionen nehmen alle Ausschussmitglieder den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis, zur nächsten Fachausschusssitzung die beiden Sozialarbeiter der Gemeinde Welper einzuladen, damit sie über ihre Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen im Rahmen ihres täglichen Arbeitsablaufes sowie über ihre Erfahrungen mit den möglichen Problemfällen und deren Einschätzungen mit allen Vorbehalten den Ausschussmitgliedern berichten können.

Nach der Kenntnisnahme des hier vorgetragenen Sachverhaltes wird die weitere Vorgehensweise, ggf. mit der Beauftragung eines externen Gutachtens, besprochen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Kommunale Flaggen hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010 -

Aufgrund eines weiteren Vorschlages der FDP-Fraktion vom 18.02.2011 wurde die Auswahl der bislang eingereichten Bürgervorschläge auf drei Entwürfe beschränkt. In allen drei Einzelfällen sind die laut Staatsarchiv bei einer hoheitlichen Fahngestaltung erforderlichen Punkte zwingend berücksichtigt worden:

Im einzelnen:

- die Wappenfiguren sind auf der Flagge im Schild oder freistehend abzubilden,
- die Farben der Gemeindeflagge müssen den Wappenfarben (hier: Rot und Gold) entsprechen,
- Gemeindeflaggen mit drei Streifen gleicher Breite und verschiedene Farben (Trikoloren) sind nicht zulässig,
- Zusätze wie Beschriftungen oder Wappenzierrat sind nicht statthaft.

Die Herstellungskosten einer hoheitlichen Fahne für Welper in einer Größe von 145 cm x 245 cm betragen ca. 150,00 €.

Da der Fachausschuss erneut nicht beschlussfähig war, klärt die Verwaltung, ob und in welchem Ausschuss weiter über die Anschaffung einer hoheitlichen Fahne für Welper beraten und beschlossen wird.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Anfragen/Mitteilungen -

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Fachbereichsleiterin, Frau Grümme-Kuznik, informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Bundeskartellamt gegen namhafte Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen wegen eines Preiskartells Bußgelder verhängt hat. Insgesamt sind über 300 Kommunen betroffen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen steht zur Durchsetzung möglicher Schadensersatzforderungen und weiterer vergaberechtlicher Konsequenzen unterstützend zur Verfügung. Ob in diesem Zusammenhang auch der Gemeinde Welver ein Schaden entstanden ist, wird zur Zeit intern geprüft.

Weitere Mitteilungen werden **nicht** gemacht.

B. Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Anfragen/Mitteilungen -

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Mitteilungen werden **nicht** gemacht.



- Starb -
Stellv. Vorsitzender



- Coerd -
Schriftführer



Gemeinde Welver



Standort-Verbundlösungen

**Ein Denkmodell
zur Neustrukturierung
der Freiwilligen Feuerwehr Welver**



Definition einer möglichen Verbundlösungen von zwei bzw. mehreren Löschgruppen

Ein Verbund von mehreren Löschgruppen bedeutet, dass bei einem geeigneten Standort eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses dieser von zwei bzw. mehreren Löschgruppen gemeinsam genutzt wird.

Die Art und Weise der gemeinsamen Nutzung
ist feuerwehrintern zu regeln.



Gemeinde Weker



Ausgangslage 50er Liste

strategische (politische) Einsparungspotentiale sind vorhanden, durch die Anpassungen der aktuellen Strukturen
(Vorstellung in den Fraktionen: 10.03.-15.03.2010)

externes Gutachten über Struktur und Ausstattung der Feuerwehr
aufgrund des Gutachtens vorläufiger Stopp der Investitionen bei Feuerwehrgerätehäuser
Aufwandsentschädigungen Feuerwehr Ziel: eigenständige Budgetverwendung
Investitionen Feuerwehr aktuelle Höhe der Feuerwehrpauschale Ziel: eigenständige Budgetverwendung

handeln = Einsparpotentiale durch Veränderungen erzielen



Auszüge aus der Rede des BM anlässlich der Jahresdienstbesprechung am 12.03.2010

- In Bezug auf eine einsatzbereite Feuerwehr werden aber - und dass wissen Sie besser als ich - die feuerwehrtechnischen und auch personellen Voraussetzungen und Anforderungen immer stärker reformiert.
Mit anderen Worten, die Anforderungen werden immer strenger.
- Diese Sachlage macht aber auch deutlich, dass wir unsere Feuerwehr, so wie sie sich jetzt darstellt, genauer beleuchten müssen.
- Einerseits haben wir die historisch gewachsenen Strukturen, die nicht zuletzt auch das gedeihliche Zusammenleben in unserer Gemeinde stark unterstützen und fördern.
- Andererseits werden aber auf Seiten des Gesetzgebers ganz andere Maßstäbe an eine einsatzbereite Feuerwehr gestellt, die geprägt sind von einzuhaltenden DIN-Vorschriften oder anderen gesetzlichen Vorgaben.



Auszüge aus der Rede des BM anlässlich der Jahresdienstbesprechung am 12.03.2010

- Von mir, in meiner Funktion als Bürgermeister, wird aber in erster Linie verlangt, die gesetzlichen Anforderungen, die an eine Feuerwehr im Rahmen des Brandschutzes als hauptsächliche Aufgabe einer Gemeinde gestellt werden, zu erfüllen.
- Daher scheint es nur angemessen, unseren derzeitige Feuerwehrstruktur auf diese Gegebenheiten hin beleuchten zu lassen, mit dem Ziel, gemeinsam mit Ihnen allen das Beste für unsere Feuerwehr zu erfahren.
- Genau dies ist in ersten Gesprächen einhellig mit der Leitung der Wehr und der Verwaltung diskutiert und auch an die Politik herangetragen worden.
- Aber es wird auch nicht ohne das Wissen und Know-how, z. B. der Zugführer und Löschgruppenführer gehen.
- Die Erreichung einer optimal funktionierenden Feuerwehr gelingt nur, wenn Verwaltung, die Feuerwehr als Teil der Verwaltung und die Politik mit der gebotenen Sachlichkeit zusammenarbeiten. Es soll eine sachliche Diskussion geführt werden, wie wir derzeitige Defizite optimieren können.



Bisherige Vorgehensweise

- In der Zeit vom 19.05.2010 – 21.03.2011 haben mehrere Gespräche mit der Wehrleitung bestehend aus dem Leiter der Wehr, dem stv. Leiter der Wehr und den drei Zugführern stattgefunden.
- Zweimal wurden diese Gespräche um den Kreisbrandmeister Herrn Wienecke ergänzt.
- Bei dem folgenden Denkmodell wurden bisher noch keine planungs-, bau- oder immissionsschutzrechtlichen Belange sowie die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen an den dortigen Standorten näher beleuchtet.



Grundsätze zur neuen Standortbewertung

(siehe hierzu auch die heutige Sachdarstellung)

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
- DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“
- Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C 53)
- Hinweise der Unfallkasse NRW als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welver



Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) - Auszüge -

- Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.
- Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.
- Gemeinden und Kreise können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.



DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“

- Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser haben den Zweck, im Versorgungsbereich in Notfällen eine schnelle Hilfeleistung zu gewährleisten.
- Sie sollten daher verkehrsrechtlich an übergeordneten Straßen im Versorgungsbereich angebunden sein.
- Die Gemeinde hat die zu erwartenden Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete nach ihrem objektiven Gewicht zu berücksichtigen.
- Die Lage des Feuerwehrhauses ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung, städtebauliche Entwicklung) auszuwählen.
- Das für das Feuerwehrgerätehaus vorgeschriebene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein und Erweiterungsbauten ermöglichen.



Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C 53)

- Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehreinrichtungen müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehreinrichtungen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.
- Gefährdungen durch das Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehreinrichtungen nicht kreuzen.



Hinweise der Unfallkasse NRW als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welver

- Die verkehrsrechtliche Anbindung eines Feuerwehrgerätehauses im Ort ist ein wesentlicher Faktor bei der Planung eines Neubaus und der Suche nach einem geeigneten Grundstück.
- Eine Nichtbeachtung dieser elementaren Grundlagen hat nach Auskunft der Unfallkasse NRW im Schadensfall immer die Prüfung eventueller Regressforderungen zur Folge.
- Die Standortentscheidung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses wird neben dem o. a. gesetzlichen und technischen Vorgaben weiterhin maßgeblich durch die Verpflichtung der Feuerwehr zur Einhaltung der Schutzziele bestimmt.
- Die Schutzziele konkretisieren die Forderung des FSHG nach einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.



Standortstruktur heute 1

- Welver hat 21 Ortsgebiete mit 16 Löschgruppen
- Die Löschgruppen Dorfwelver und Ehningsen sollen laut Planungen der Wehrleitung bereits kurz- bzw. mittelfristig wegfallen, da aufgrund des demografischen Wandels kein Feuerwehrpersonal in ausreichender Anzahl mehr zur Verfügung steht.
- Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, dass sich Feuerwehrfrauen und -männer den umliegenden Löschgruppen anschließen können.
- Eine Neustruktur, die mit dem Ehrenamt der Feuerwehr im Zusammenhang steht, lässt die historischen gewachsenen Strukturen in den Dorfgemeinschaften völlig unberührt.



Standortstruktur heute 2

- Von den 14 übrigen Löschgruppen sollen 4 Standorte als gesetzt angesehen werden, da diese bereits heute mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet sind.
- Dies sind die Standorte in Borgeln, Scheidingen, Vellinghausen Eilmsen und Welver.
- Somit stehen 10 Standorte bezüglich ihrer Weiterentwicklung zur Diskussion.
- Dies sind die Standorte in Berwicke, Dinker, Einecke, Eineckerholsen, Flerke, Klotingen, Nateln, Recklingsen, Schwefe und Stocklarn.



Fahrzeugausstattung

- Neben Einsatzleitfahrzeugen unterscheidet man heute in Welver zwei unterschiedliche Ausstattungsvarianten bei Feuerwehr-Fahrzeugen.
- Zum einen gibt es Löschgruppenfahrzeuge mit Wassertank, die mit 9 Mann Besatzung eine Gruppe bilden.
Für den Transport der zweiten Gruppe an den Brandherd würde noch ein Mannschaftstransportwagen benötigt.
Bei solch einer flächendeckenden Ausstattung könnten auch die sonstigen Fahrzeuge wegfallen. Diese Idealkonstellation ist an den 4 gesetzten Standorten vorhanden bzw. könnte sofort so gestellt werden (Umstationierung).
- Zum anderen gibt es kleinere Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank, die mit nur 6 Mann Besatzung fahren und erst in Ergänzung mit einem gleichen Fahrzeug eines anderen Standortes gemeinsam eine Gruppe bilden können.



Grundsätze zu den Schutzzielzeiten im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich

A. Bauplanungsrechtlicher Innenbereich

9 Einsatzkräfte sind in 8 Minuten an jeder Einsatzstelle (3,5 + 1 + 3,5)

B. Bauplanungsrechtlicher Außenbereich

B1: mögliche Schutzzielzeit = 8 Minuten (3,5 + 1,0 + 3,5)

B2: mögliche Schutzzielzeit > 8 Minuten (3,5 + 1,0 + (x>3,5))
Die Schutzzielzeit verlängert sich um die entsprechende,
individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd.
Diese Lösung wenden viele Landkommunen an.



Gemeinde Welver





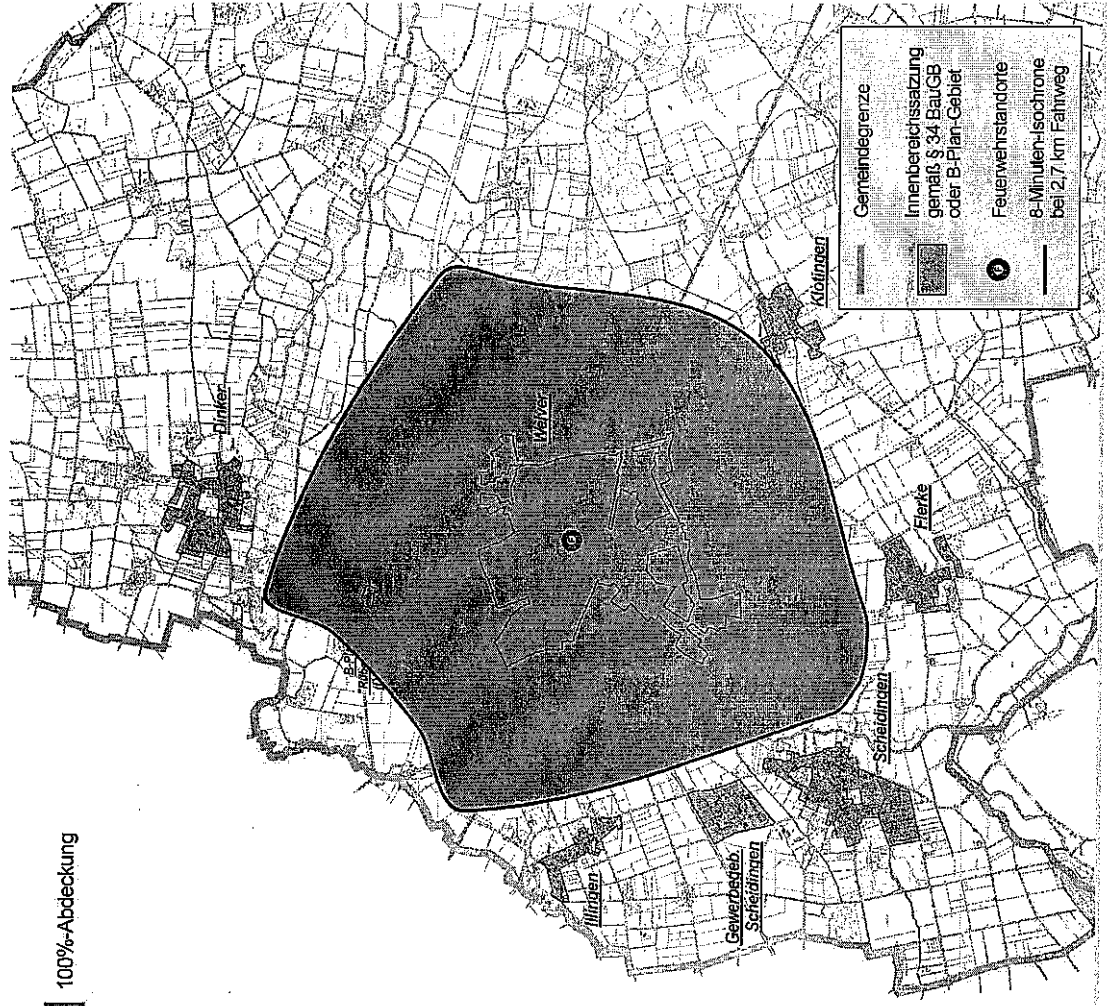
Gemeinde Welver



29.03.2011



Gemeinde Wehver

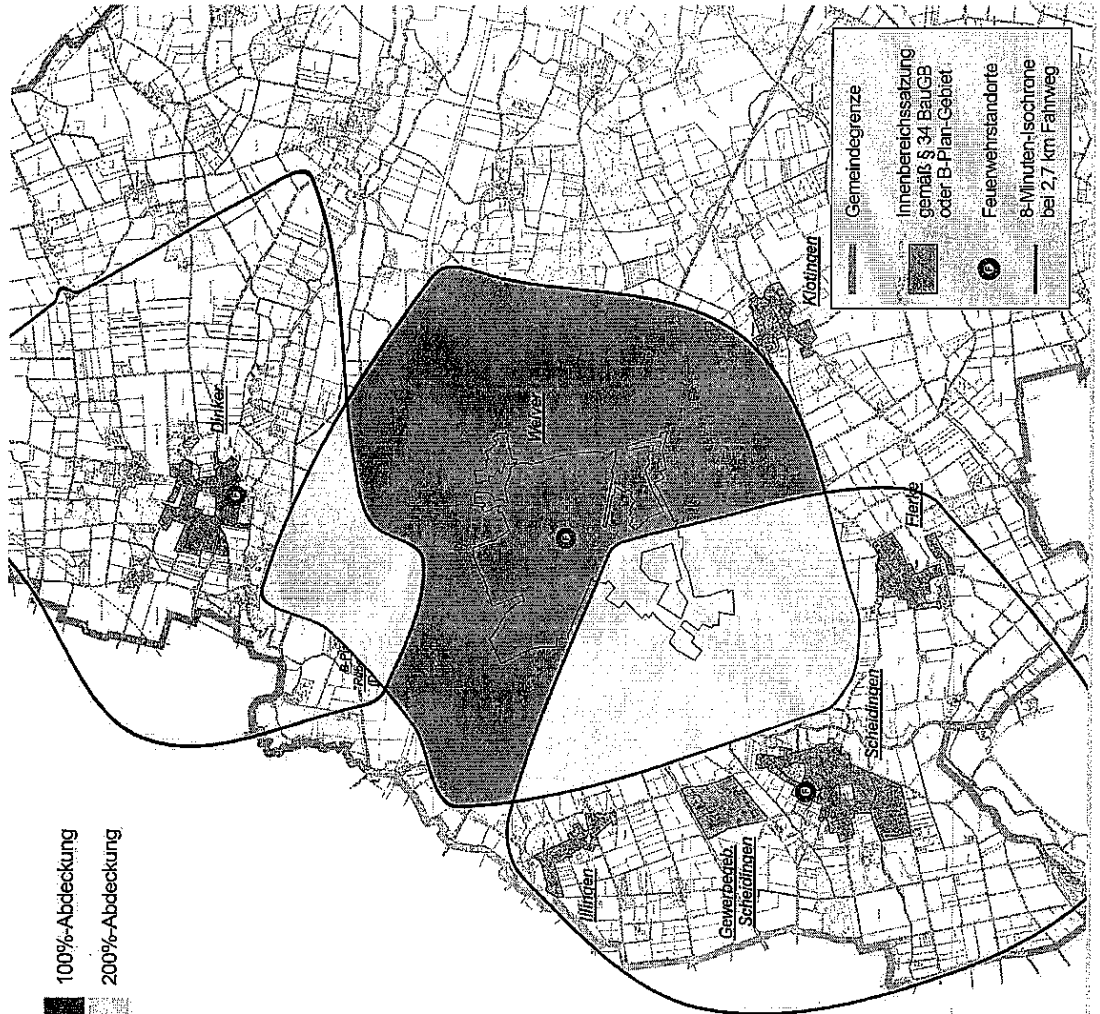


100%-Abdeckung

	Gemeindegrenze
	Innenbereichssetzung gemäß § 34 BauGB oder B-Plan-Gebiet
	Feuerwehrstandorte 8-Minuten-Isochrone bei 2,7 km Fahrtweg

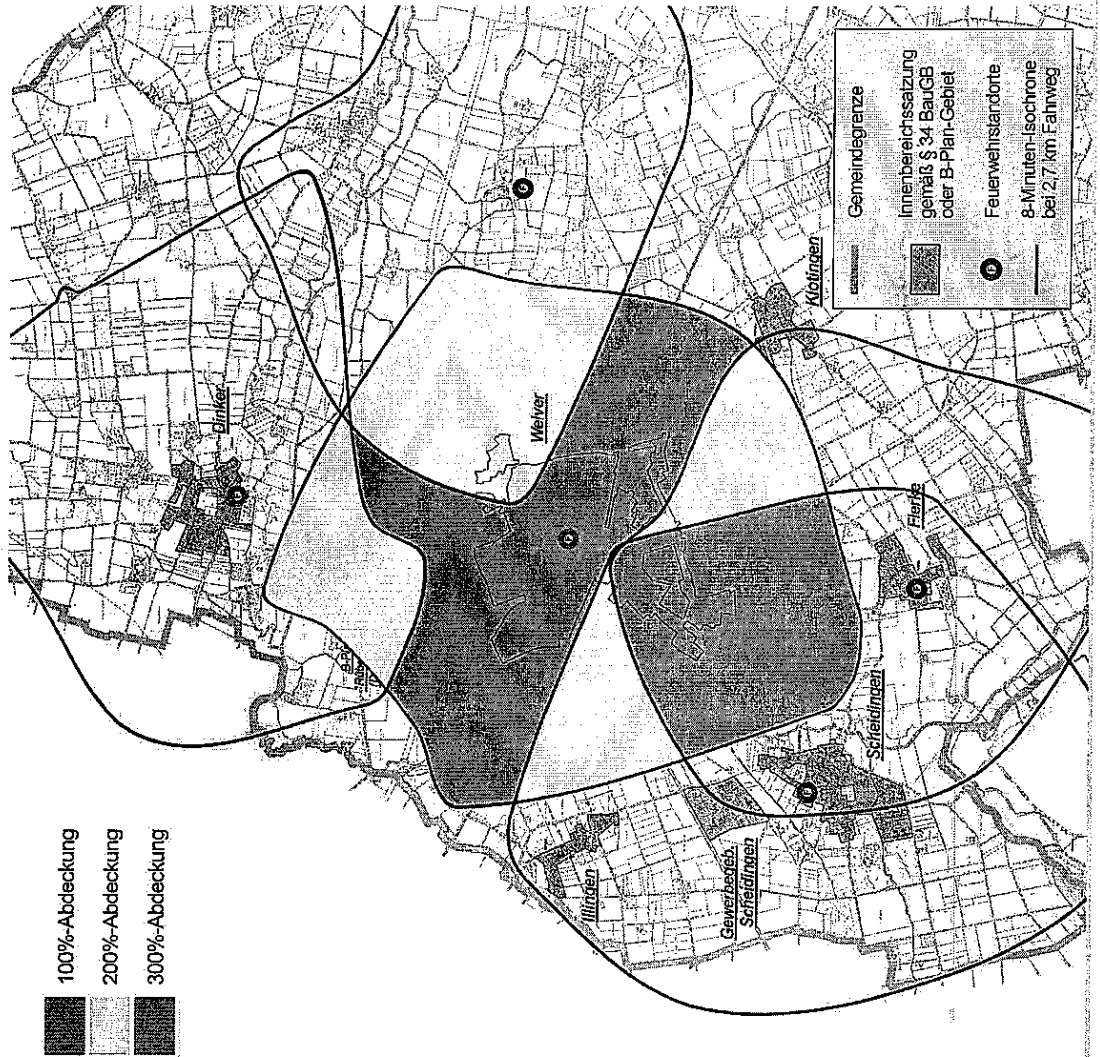


Gemeinde Welver



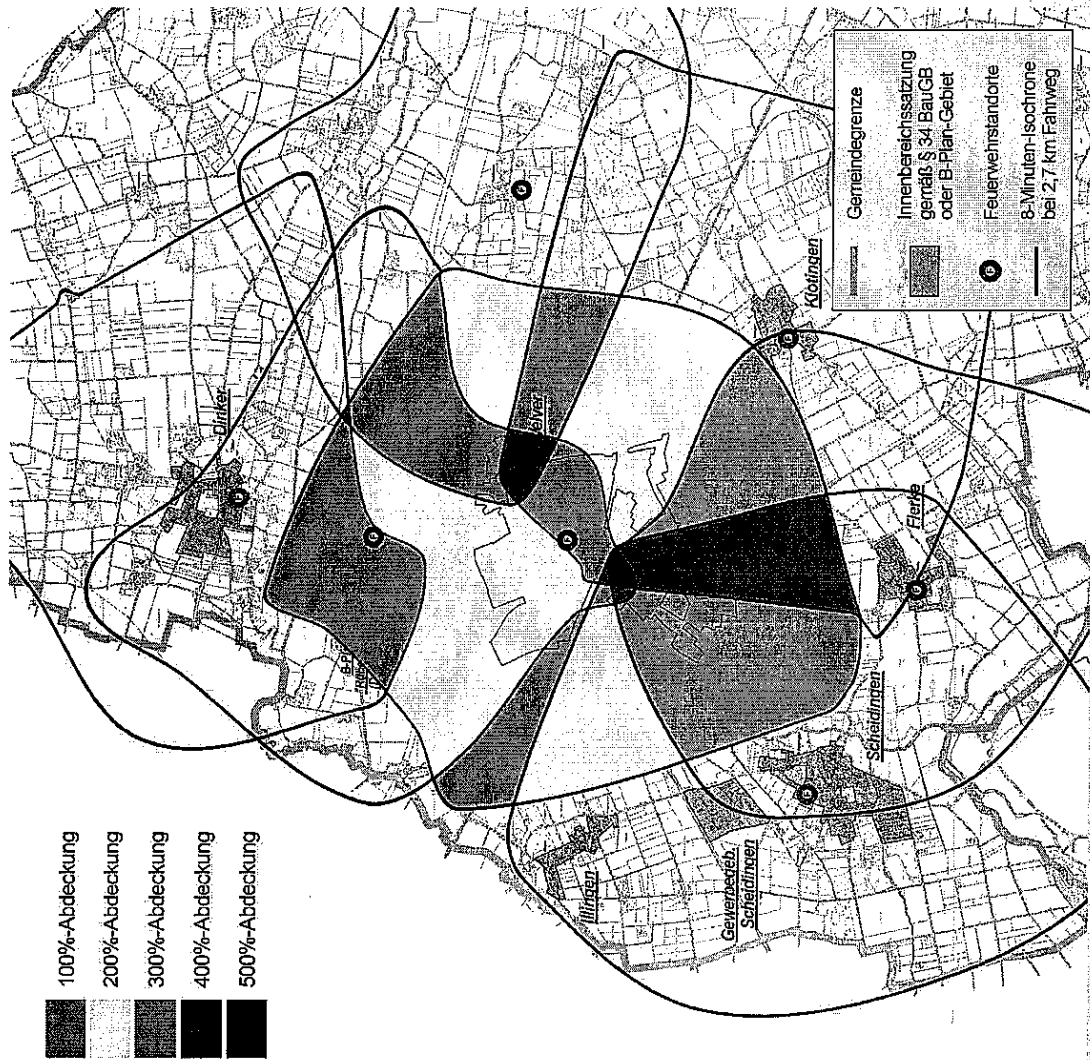


Gemeinde Welver





Gemeinde Wehver



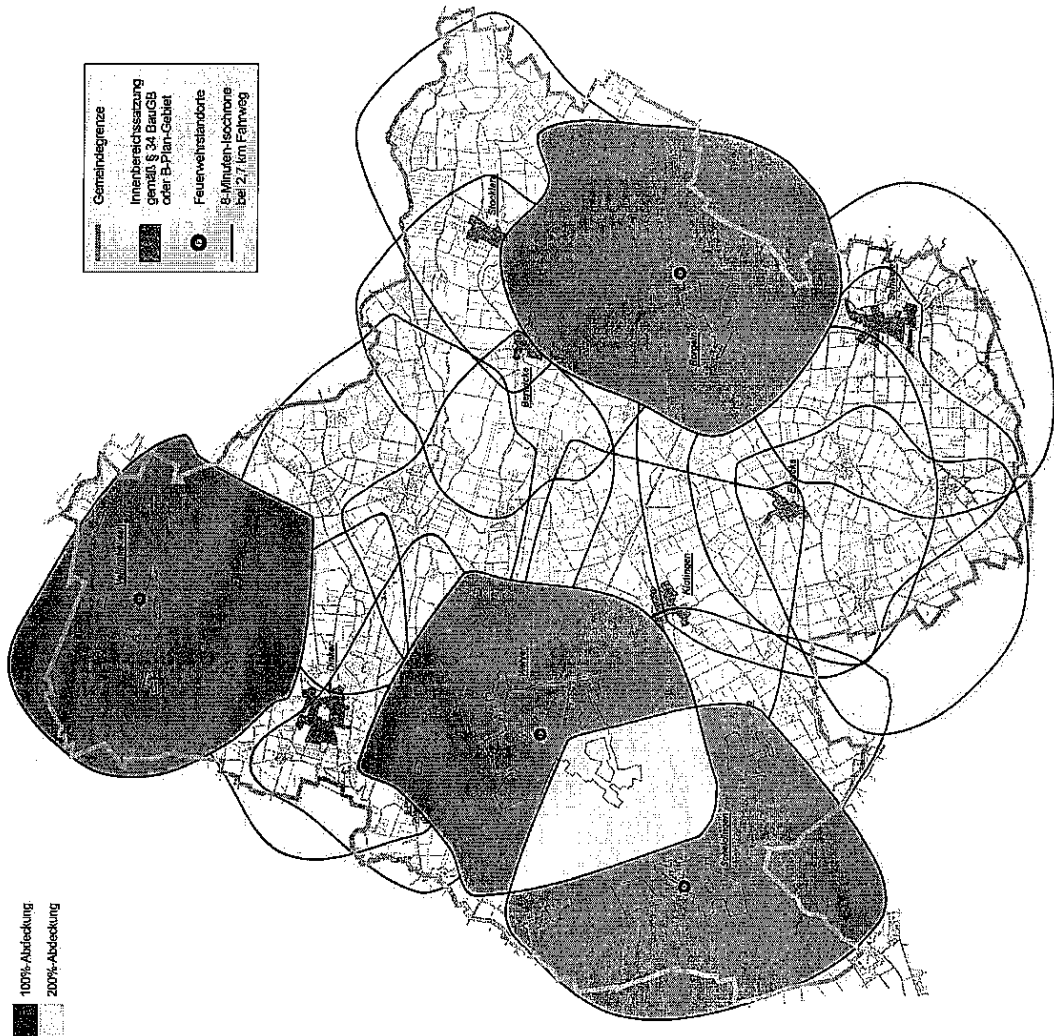


Gemeinde Welver





Gemeinde Wehner

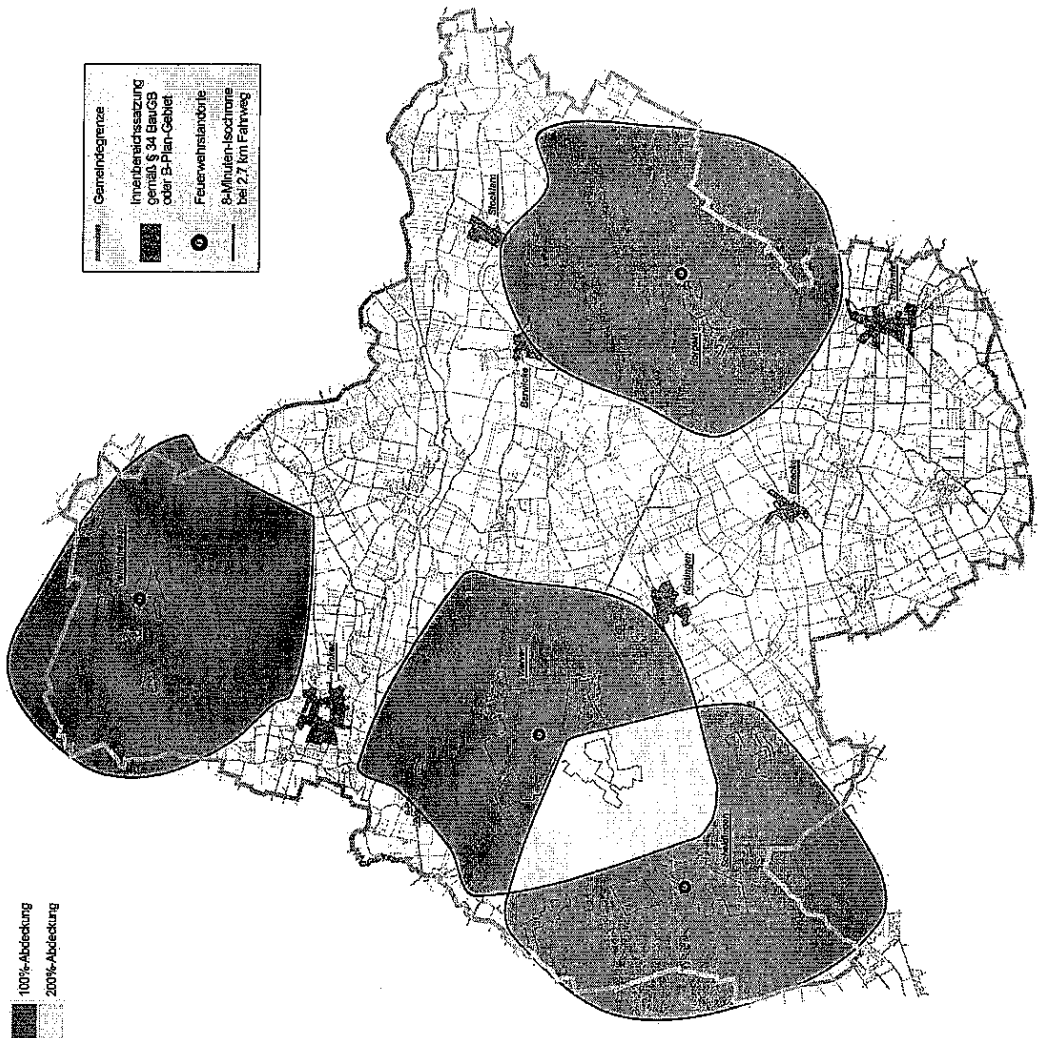


100%-Abdeckung
200%-Abdeckung

Gemeindegrenze
Innenbereichssetzung
gemäß § 34 BauGB
oder B-Plan-Gebiet
Feuerwehrländere
8-Minuten-Isochrone
bei 2,7 km Fahrweg



Gemeinde Welver





Standort Dinker

- Der Bereich Dinker kann nicht von der Löschgruppe Welver abgedeckt werden. Der Bereich Dorfwelver kann dagegen von der Löschgruppe Welver feuerwehrtechnisch mit abgedeckt werden.
- Zur Zeit ist für den Bereich Dinker kein ausreichender Brandschutz gewährleistet. Vor Ort ist ein TLF 8/18, nicht aber ein Löschgruppenfahrzeug vorhanden.
- Ebenso ist das Feuerwgerätehaus Dinker viel zu klein und entspricht in keiner Weise den feuerwehrtechnischen Voraussetzungen.
- Die Ausstattung dieses Standortes mit einem Löschfahrzeug und einem MTW heißt aber, dass es sich hierbei um einen Neubau handeln muss, in denen - als Verbundlösung - mehrere Löschgruppen zusammen gefasst werden.
- Im Rahmen der Verbundlösung kann das neue Feuerwgerätehaus auch von den Löschgruppen Nateln und Dorfwelver mitbenutzt werden.



Gemeinde Welver





Gemeinde Weber





Gemeinde Wever





Grundsätze zu den Schutzzielzeiten im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich

A. Bauplanungsrechtlicher Innenbereich

9 Einsatzkräfte sind in 8 Minuten an jeder Einsatzstelle (3,5 + 1 + 3,5)

B. Bauplanungsrechtlicher Außenbereich

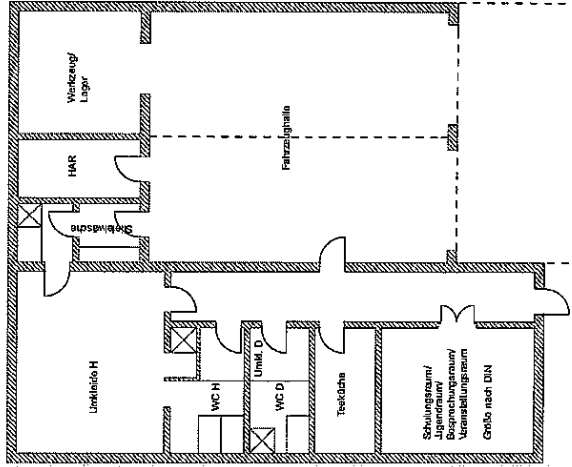
B1: mögliche Schutzzielzeit = 8 Minuten (3,5 + 1,0 + 3,5)

B2: mögliche Schutzzielzeit > 8 Minuten (3,5 + 1,0 + (x>3,5))
Die Schutzzielzeit verlängert sich um die entsprechende,
individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd.
Diese Lösung wenden viele Landkommunen an.

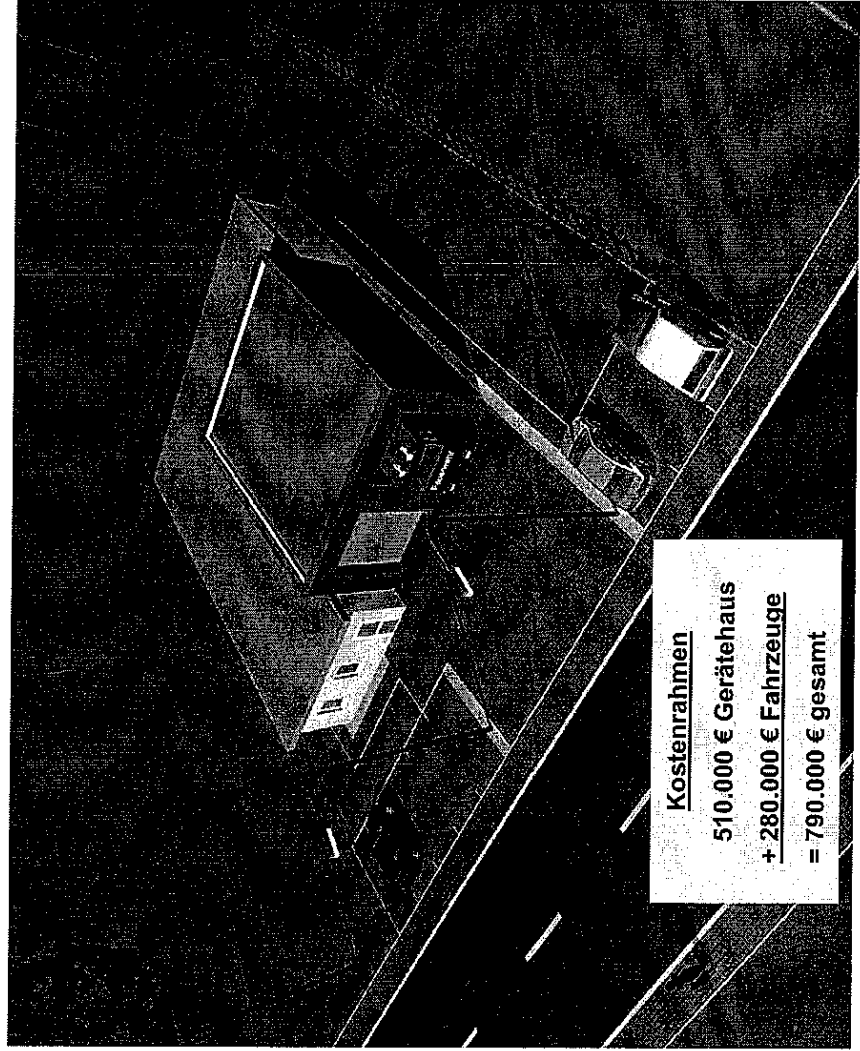


Standort Dinker / Dorfwehler / Nateln

Variante für 2 Stellplätze
und 27/36 Personen



Fahrzeugausstattung:
Löschgruppenfahrzeug
und MTW



<u>Kostenrahmen</u>
510.000 € Gerätehaus
+ 280.000 € Fahrzeuge
= 790.000 € gesamt



Unabhängig von diesem Denkmodell werden die Struktur- und Standortüberlegungen zwischen Verwaltung und Wehrführung momentan nicht weitergeführt.

Zum einen möchte die Leitung der Wehr zunächst die Schutzziele durch den Rat mit dem Ziel Innen = Außenbereich definiert haben.

Zum anderen bevorzugt die Verwaltung zunächst eine ganzheitliche Standortbewertung (Verbundlösung), um daran die möglichen Auswirkungen auf die Schutzziele für die Entscheidungsträger deutlich zu machen.

Vorschlag: Verweis in die Fraktionen zur weiteren Beratung, so dass in der nächsten Ausschusssitzung die weitere Vorgehensweise beschlossen werden kann.



Gemeinde Welver



Anlagen:

Entwurfsplanungen Muster-Feuerwehrrhäuser und Sonstiges für die Gemeinde Welver



Ermittlung des Kostenrahmens:

Zur Ermittlung dienen Kostenkennwerte eines Feuerwehrhaus-Neubaus

Kennwerte gem. BKI (2005) + 16 % Aufschlag gem. Baukostenindex für 2010 :

BGF-Kennwert: 893 – 1276 Euro/m² , angenommener Mittelwert = **1050 Euro/m²**

BRI-Kennwert: 208 – 313 Euro/m³ , angenommener Mittelwert = **260 Euro/m³**

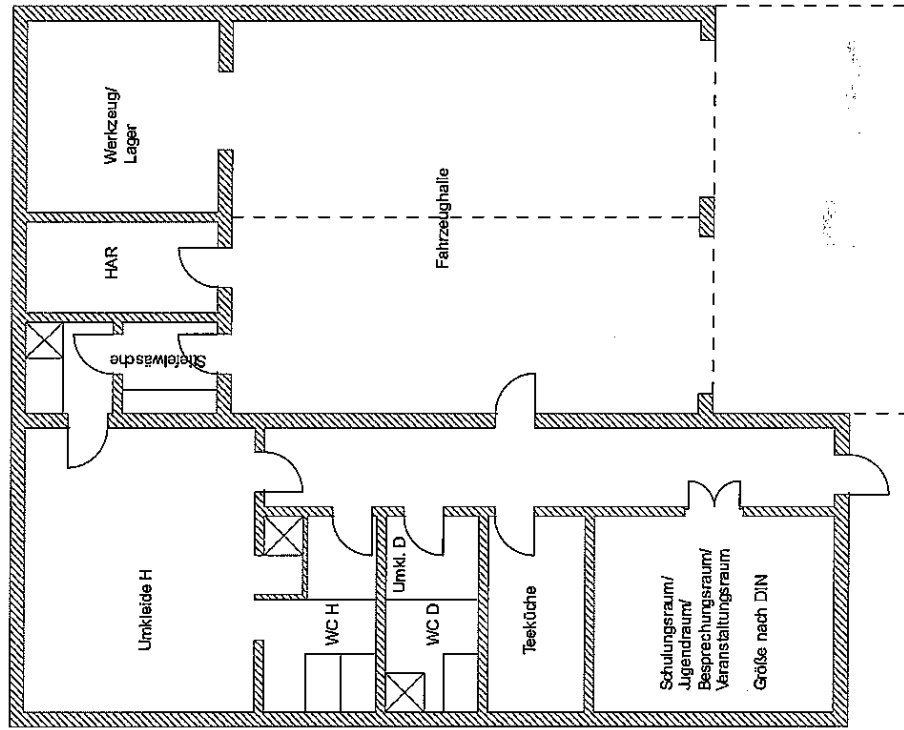


Gemeinde Welfen



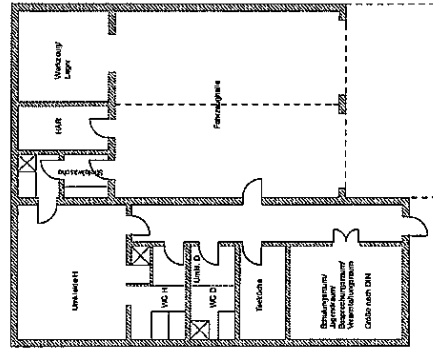
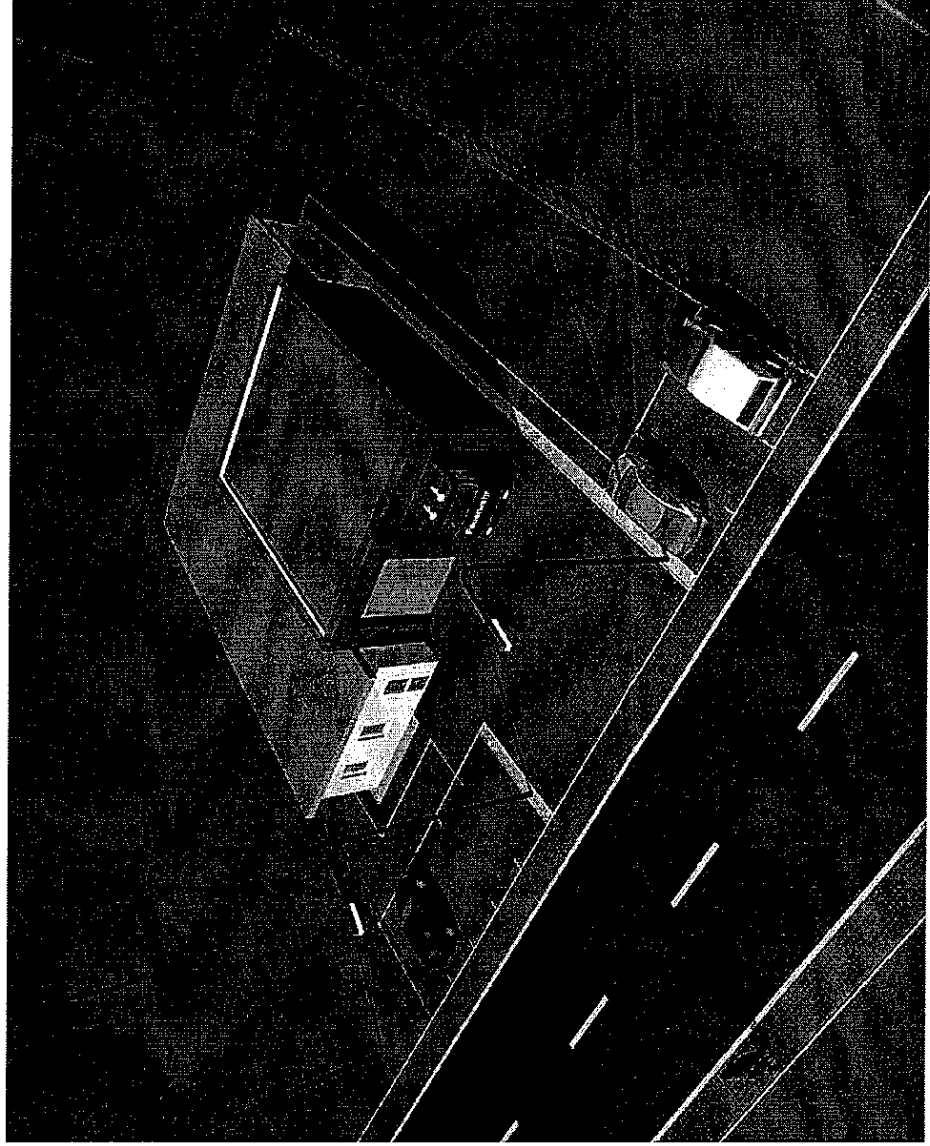
Variante 1

für 2 Stellplätze und 27/36 Personen





Gemeinde Welver





Kostenrahmen Variante 1:

Kostengruppe 300+400: (reine Baukosten)

Nach BGF:

358 x 1.050 Euro

= 375.900 Euro (Grundfläche des Neubaus = 358m²)

Nach BRI:

1420 x 260 Euro

= 392.200 Euro (Rauminhalt des Neubaus = 1420 m³)

Mittelwert

= ca. 372.550 Euro

Kostengruppe 500: (Aussenanlagen)

Benötigte Grundstücksfläche ca. 770 m², Aussenanlagenfläche ca. 410 m²
410 x 85 Euro = 34.850 Euro

Kostengruppe 600: (Ausstattung)

358 x 75 Euro

= 26.850 Euro

Baukosten gesamt

= 434.250 Euro

Kostengruppe 700: (Baunebenkosten)

358 x 210 = 75.180 Euro

Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenrahmen nach Kennwerten von

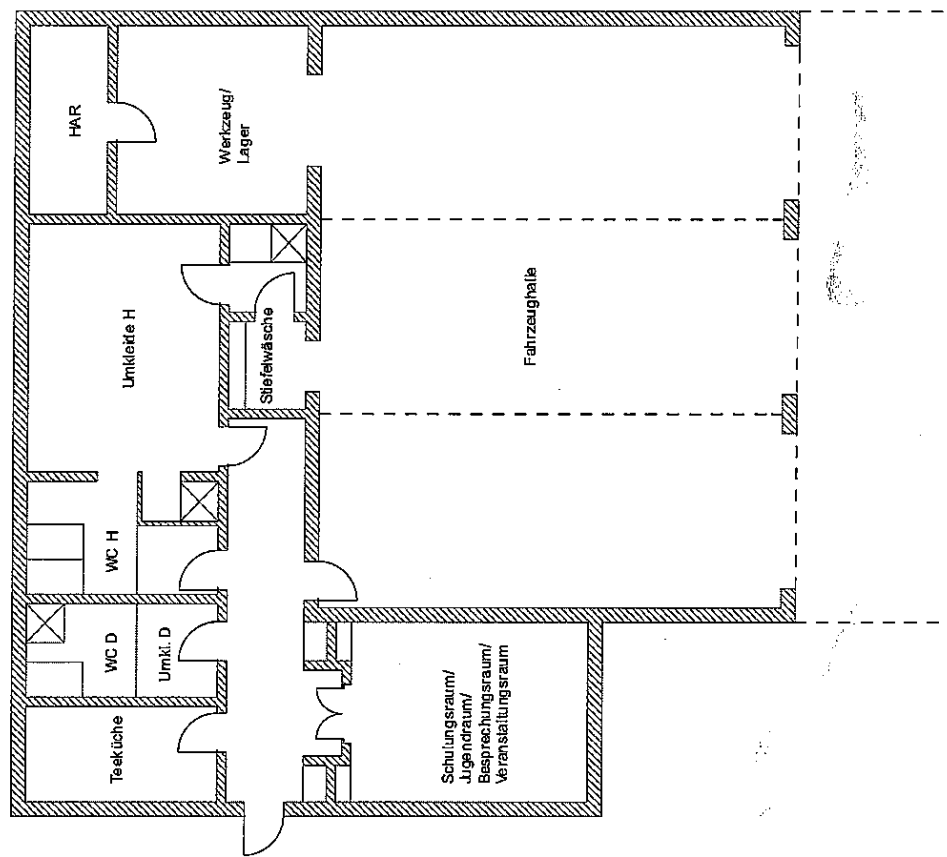
ca. 509.430 euro (inkl. mwst)



Gemeinde Welver



Variante 2 für 3 Stellplätze und 27/36 Personen





Kostenrahmen Variante 2:

Kostengruppe 300+400: (reine Baukosten)

Nach BGF:

396 x 1.050 Euro = 415.800 Euro (Grundfläche des Neubaus = 396 m²)

Nach BRI:

1630 x 260 Euro = 423.800 Euro (Rauminhalt des Neubaus = 1630 m²)

Mittelwert

= ca. 420.000 Euro

Kostengruppe 500: (Aussenanlagen)

Benötigte Grundstücksfläche ca. 900 m², Aussenanlagenfläche ca. 500m²
500 x 85 Euro = 42.500 Euro

Kostengruppe 600: (Ausstattung)

396 x 75 Euro = 29.700 Euro

Baukosten gesamt = 492.200 Euro

Kostengruppe 700: (Baunebenkosten)

396 x 210 = 83.160 Euro

Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenrahmen nach Kennwerten von

ca. 575.360 euro (inkl. mwst)

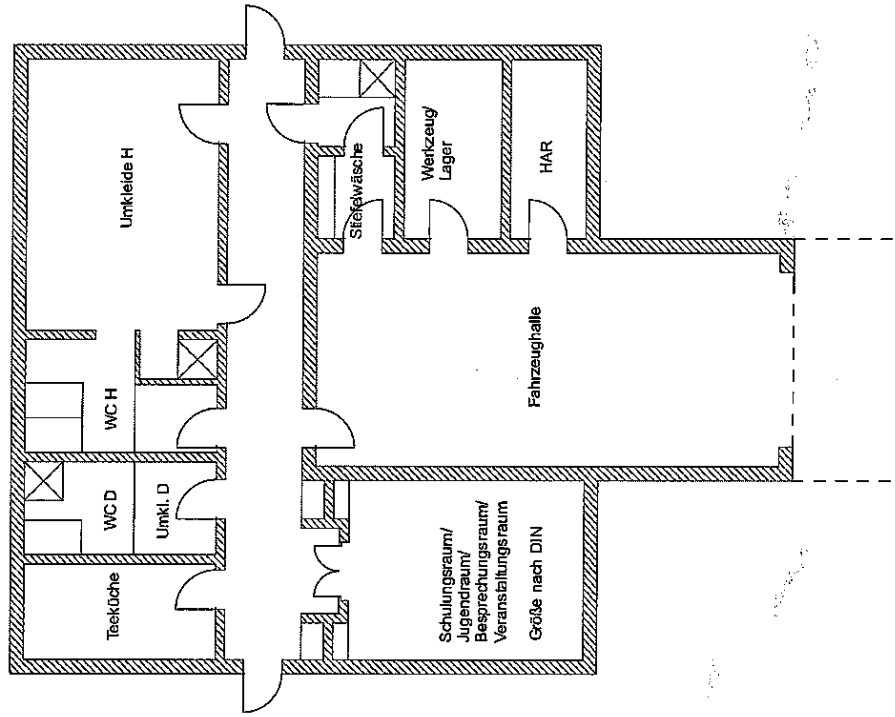
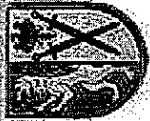


Gemeinde Welver



Variante 3

für 1 Stellplatz und 18/24 Personen





Kostenrahmen Variante 3:

kostengruppe 300+400: (reine Baukosten)	
Nach BGF:	
280 x 1.050 Euro	= 294.000 Euro (Grundfläche des Neubaus = 280m ²)
Nach BRI:	
1070 x 260 Euro	= 278.200 Euro (Rauminhalt des Neubaus = 1070 m ²)
Mittelwert	= ca. 286.100 Euro
Kostengruppe 500: (Aussenanlagen)	
Benötigte Grundstücksfläche ca. 750 m ² , Aussenanlagenfläche ca. 462 m ²	
462 x 85 Euro	= 39.270 Euro
Kostengruppe 600: (Ausstattung)	
280 x 75 Euro	= 21.000 Euro
Baukosten gesamt	= 346.370 Euro
Kostengruppe 700: (Baunebenkosten)	
280 x 210	= 58.800 Euro

Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenrahmen nach Kennwerten von
ca. 405.170 euro (inkl. Mwst)



Gemeinde Welver



Kostenschätzung Feuerwehrfahrzeuge

(ca.-Angaben)

Einsatzleitwagen (ELW)	75.000 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	40.000 €
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF/W)	150.000 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)	250.000 €

